

**Rede
des Aufsichtsratsvorsitzenden
Gordon Riske
zur Eröffnung
der ordentlichen Hauptversammlung 2024
der
MTU Aero Engines AG
am 8. Mai 2024**

Die hier vorab publizierte Version gibt den inhaltlichen Hauptteil der Rede des Aufsichtsratsvorsitzenden wieder. Einige formale Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung sind nicht enthalten. Die während der Hauptversammlung mündlich gehaltene Rede kann von dieser Vorabfassung gegebenenfalls abweichen, insbesondere um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen.

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Der deutsche Gesetzgeber hat die virtuelle Hauptversammlung als gleichberechtigtes Format neben die Präsenzveranstaltung gestellt und sie so ausgestaltet, dass sie den Aktionären ohne Einschränkungen die gleichen Teilnahme- und Eigentümerrechte bietet wie die Präsenzhauptversammlung. Für uns kommt der Aspekt der besseren Zugänglichkeit für unsere internationalen Aktionäre und die Vermeidung der Klimaauswirkungen einer persönlichen Anreise von mehreren hundert Personen hinzu. Als Technologieunternehmen betrachten wir die virtuelle Hauptversammlung zudem als ein modernes, komfortables und aktionärsfreundliches Format, das dem weltweiten Trend der Digitalisierung Rechnung trägt.

Zum Bericht des Aufsichtsrats:

Die MTU ist hervorragend im Markt positioniert und operativ hoch leistungsfähig. Das zeigt sich am starken organischen Wachstum des Unternehmens im Jahr 2023. Die berichteten Umsatz- und Ergebniszahlen wurden durch das Getriebefan-Inspektionsprogramm 2023 jedoch erheblich belastet. Durch ihre Technologieführerschaft, das ausgewogene Portfolio und ihre breite Kundenbasis ist die MTU gut aufgestellt, um Umsatz und Ergebnis auf bereinigter Basis auch 2024 weiter zu steigern und auch über das Jahr 2024 hinaus zu wachsen.

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern wird der Aufsichtsrat auch 2024 fortsetzen.

Ich möchte mich im Namen des gesamten Aufsichtsrats beim Vorstand und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und ihr hohes Engagement in diesem erneut herausfordernden Jahr 2023 bedanken.

Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für seine konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere den Aktionären für das Vertrauen, das sie dem Unternehmen im letzten Jahr geschenkt haben und im laufenden Jahr schenken.

Zu der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Einzelnen:

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und seiner Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben 2023 mit Sorgfalt und in vollem Umfang wahrgenommen.

Das Gremium hat den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens beraten, die Führung der Geschäfte kontinuierlich begleitet und überwacht und sich von ihrer Recht- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig einbezogen. Der Vorstand hat die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage des Unternehmens ins Bild gesetzt. Der Aufsichtsrat erhielt monatlich schriftliche Berichte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Gesellschaft. Bei seinen Sitzungen besprach der Aufsichtsrat auch die Geschäftsentwicklung aller mit der MTU verbundenen Unternehmen.

Gemeinsam mit dem Vorstand diskutierte der Aufsichtsrat die Strategie und alle wichtigen Vorhaben. Der Aufsichtsrat hat die strate-

gische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Fokus auf nachhaltiges profitables Wachstum nach sorgfältiger Abwägung und Prüfung befürwortet. Über zustimmungspflichtige Geschäfte wurden nach Überprüfung und Diskussion mit dem Vorstand Beschlüsse gefasst. Vorbereitende Sitzungen finden im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand statt. Auch hat der Aufsichtsrat seinen Sitzungsplan so eingerichtet, dass er regelmäßig ohne den Vorstand tagt.

Wie in den Vorjahren hat der Aufsichtsrat die internen Kontrollmechanismen der MTU überwacht und geprüft. Sein Augenmerk lag vor allem auf dem Risikomanagementsystem, der Revision und der rechtskonformen Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat hat diese Systeme unter Mitwirkung des Prüfungsausschusses und im Dialog mit dem Vorstand geprüft und ist zu der Überzeugung gekommen, dass die Gesellschaft sie wirksam eingerichtet hat – insbesondere ein wirksames und angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Compliance des Unternehmens befasst.

Zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtige Geschäfte mit nahestehenden Personen hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Sitzung. Alle Mitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen – die Präsenz betrug 100 %. Zusätzlich wurden ein Aufsichtsratsworkshop mit externer Begleitung abgehalten und ein gemeinsamer Strategieworkshop von Vorstand und Aufsichtsrat.

Neben der strategischen Planung befasste sich der Aufsichtsrat in

seinen Sitzungen im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung ausführlich mit dem Stand der Implementierung der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU und zukünftigen Antriebskonzepten der MTU mit Verbesserungen in Bezug auf Klimawirkung und Energieverbrauch, insbesondere mit der Weiterentwicklung der Technologie für die Fliegende Brennstoffzelle. Im Bereich „elektrisches Fliegen“ ließ sich der Aufsichtsrat über die Übernahme des Starnberger Elektromotorenentwicklers eMoSys und die erfolgreiche Vorstellung von MTU-Technologien für klimaneutrales Fliegen auf der Paris Air Show unterrichten.

Zudem berichtete der Vorstand über den Fortschritt des Geothermie-Projekts der MTU. Die Inbetriebnahme soll im kommenden Winter erfolgen. Die MTU erwartet dadurch am Standort München eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 80 %.

In allen Sitzungen seit Mitte September beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit dem PW1100-Flottenmanagementplan und den dadurch verursachten Ausfallzeiten für die Fluggesellschaften sowie seinen Auswirkungen auf die MTU. Zusätzlich berichtete der Vorstand einer Arbeitsgruppe des Aufsichtsrats regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Entwicklung in diesem Bereich.

Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Vereinbarung der MTU mit dem französischen Triebwerkshersteller Safran zur gemeinsamen Entwicklung eines Hubschraubertriebwerks und der Inbetriebnahme des Prüfstands im neuen zweiten Werk des MTU-Joint Ventures in China sowie der Erreichung des ersten Meilensteins im Projekt für das Triebwerk des zukünftigen europäischen Kampfflugzeugs.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die Digitalisierungswege für alle Kernprozesse der MTU, über das MRO-Segment mit Umsätzen über dem Vor-Covid-Niveau sowie über geplante Kapazitätserweiterungen und den weiteren Hochlauf des Joint Ventures EME Aero in Polen und des neuen Standorts in Serbien.

Intensiv behandelt und beschlossen wurde das neue Vorstandsvergütungssystem, das heute der Hauptversammlung zur Billigung vorgeschlagen wird.

Thema in jeder Sitzung war die Lage der Gesellschaft. Ich wurde darüber hinaus kontinuierlich über die aktuelle Situation, wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen unterrichtet. Dazu war ich regelmäßig mit dem Vorstand in Kontakt und habe mich mit ihm über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat beriet ausführlich über die operative Planung und das Budget für 2024, die Jahresefolgsvergütung des Vorstands für das Jahr 2023 und über die Festlegung der Ziele und der Bandbreiten für die Jahresefolgsvergütung des Vorstands für 2024.

Wir haben dem Vorstand ausdrücklich gedankt für dessen Verzicht auf einen erheblichen Teil seiner variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 angesichts der erwarteten wirtschaftlichen Belastungen im Zusammenhang mit dem im letzten Jahr begonnenen Getriebefan-Flottenmanagementplan.

Der Aufsichtsrat setzte sich auch 2023 ausführlich mit der Anwen-

derung und Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander und überprüfte dabei – unter anderem im Wege eines Workshops - die Effizienz seiner Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat verfügt neben dem Nominierungsausschuss, der im vergangenen Jahr einmal zusammentrat, über drei paritätisch besetzte Ausschüsse: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vermittlungsausschuss. Über ihre Arbeit lässt sich der Aufsichtsrat im Plenum regelmäßig Bericht erstatten.

Der Personalausschuss beschäftigte sich im vergangenen Jahr in vier Sitzungen - die Präsenz betrug 100 % - unter anderem mit der Jahreserfolgsvergütung des Vorstands für das Jahr 2022, der Festlegung der Ziele der Jahreserfolgsvergütung des Vorstands für das Jahr 2023 sowie der Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Bestellung und Vergütung der Vorstände. Dabei hat der Ausschuss auch über das neue Vergütungssystem des Vorstands intensiv beraten.

Der Prüfungsausschuss tagte im vergangenen Jahr sechsmal in ordentlichen Sitzungen; die Präsenz betrug 100 %. Er beschäftigte sich speziell mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht einschließlich der Nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns und der AG sowie mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation und den Jahres- bzw. Halbjahresberichten sowie Quartalsmitteilungen.

Der Prüfungsausschuss überwachte die Qualität der Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Daneben hat der Prüfungsausschuss das Verfahren zur Beauftragung des Abschlussprüfers mit der Erbringung von Nicht- Prüfungsleistungen überprüft und bestätigt. Er legte die Prüfungsschwerpunkte für

den Konzern- und Jahresabschluss 2023 fest und schloss den Vertrag mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, München.

Der Prüfungsausschuss hat sich 2023 in vier seiner Sitzungen sowie zusätzlich in direkten Gesprächen außerhalb der Sitzungen mit dem Abschlussprüfer über dessen Prüfungsstrategie, Prüfungsprozess und dessen Qualitätssicherungskonzept berichten lassen.

Als Ergebnis seiner Prüfung empfahl der Ausschuss dem Aufsichtsrat, den Jahresabschluss festzustellen, den Konzernabschluss zu billigen, den Zusammengefassten Lagebericht und die Nichtfinanzielle Erklärung zu genehmigen und dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zuzustimmen.

Der Prüfungsausschuss überwachte den Prozess der Rechnungslegung und das darauf bezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Managementsystem.

Ferner befasste sich der Prüfungsausschuss mit den notwendigen Abwertungen wegen des Ukrainekriegs, der Bilanzierung der GTF-Triebwerke, dem finanziellen Status der Joint Ventures in Polen und China, den Flugzeugfinanzierungen und Geldanlagen, der Implementierung der Corporate Sustainability Reporting Directive der EU, der Erfassung indirekter Emissionen in der Wertschöpfungskette der MTU gemäß „Scope 3“ sowie mit den Quartalsabschlüssen der MTU. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss über die Vorgehensweise der Gesellschaft in Bezug auf die Ableitung und Berichterstattung bereinigter Kennzahlen und die Organisation des Rechnungswesens sowie über die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems informieren.

Der Aufsichtsrat machte nach Prüfung des mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken des Abschlussprüfers versehenen Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts sowie der Nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts keine Einwände geltend.

Der vorgelegte Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurden in der Aufsichtsratssitzung am 19. März 2024 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns stimmte das Gremium unter Abwägung der Interessen der Aktionäre und der Gesellschaft zu.

Wechsel in den Organen

Der ehemalige Technikvorstand der MTU, Lars Wagner, ist seit 1. Januar 2023 neuer CEO und Dr. Silke Maurer seit 1. Februar 2023 neuer Chief Operating Officer.

Im Aufsichtsrat gab es 2023 vier Wechsel. Auf der Seite der Arbeitnehmervertreter gab es drei Veränderungen: Thomas Dautl, Heike Madan und Michael Winkelmann waren bis 11. Mai 2023 im Gremium tätig; seit 11. Mai 2023 sind Kai Eisenblätter, Dr.-Ing. Marc Haltrich und Claudia Sowa-Frank Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Heike Madan, Thomas Dautl und Michael Winkelmann für ihre Tätigkeit.

Auf der Seite der Anteilseignervertreter endete die Amtszeit von Dr. Jürgen M. Geißinger mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2023. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Dr. Jürgen M. Geißinger für seine langjährige Tätigkeit und sein großes Engagement.

Ute Wolf ist neues Aufsichtsratsmitglied. Auf der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 wurde sie mit 97,38% der Stimmen in den Aufsichtsrat der MTU gewählt.

Vorstandsvergütung

Meine Damen und Herren,

ich möchte Sie nun über die Grundzüge des neuen Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder informieren.

Hinweisen möchte ich zunächst auf die Seiten 19 ff. des Geschäftsberichts. Dort haben wir, wie es das Gesetz verlangt, die Vergütung der Vorstandsmitglieder und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 individualisiert ausgewiesen sowie im Einzelnen erläutert. Wir haben das Vergütungssystem überarbeitet und an die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex angepasst sowie aktuelle Marktentwicklungen und die Erwartungen unserer Investoren berücksichtigt.

Die Anpassungen wurden vom Aufsichtsrat auf Basis der Empfehlungen eines externen, unabhängigen Beraters entwickelt und tragen den geltenden Rahmenbedingungen für die Vergütung der Vorstände deutscher börsennotierter Gesellschaften Rechnung. Von dem Berater wurde die Angemessenheit der Vergütung insgesamt und die Marktkonformität jeder einzelnen Vergütungskomponente ausdrücklich bestätigt. Sie bewegen sich bei jedem der Vorstandsmitglieder im Mittelfeld bzw. im unteren Bereich des Vergleichsmarktes.

Ich möchte Ihnen nun kurz die Systematik und die einzelnen Bestandteile des neuen Vergütungssystems vorstellen.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich weiterhin aus erfolgsunabhängigen sowie erfolgsabhängigen Komponenten zusammen, wobei ein besonderer Fokus auf den erfolgsabhängigen Komponenten, insbesondere der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente liegt. Bei der Jahreserfolgsvergütung haben wir ESG als eigenständiges Leistungskriterium aufgenommen, wodurch der Fokus auf Nachhaltigkeit unterstrichen wird, sowie einen strategischen Multiplikator, durch den wir den Vorstand auf besondere strategische und transformative Prozesse und Maßnahmen fokussieren können.

Entsprechend den Erwartungen unserer Investoren haben wir ein vorwärtsgerichtetes, langfristiges Long-term Incentive eingeführt, das neben finanziellen nunmehr auch ESG als eigenständiges Leistungskriterium berücksichtigt. Als finanzielle Leistungskriterien für das langfristige Long-term Incentive der MTU wird der bereinigte Gewinn je Aktie und der relative Total Shareholder Return herangezogen. Mit Blick auf den Total Shareholder Return erfolgt die Messung der Leistung der MTU im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche auf Basis des Perzentil-Rankings.

Schließlich haben wir den zuletzt zu registrierenden erheblichen externen Faktoren mit Einfluss auf den Unternehmenserfolg, beispielsweise aus geopolitischen bzw. branchenspezifischen Entwicklungen, Rechnung getragen. Durch Flexibilität bei der Festlegung von Leistungskriterien und der Messung der Zielerreichung wird es uns ermöglicht, Strategieänderungen und unvorhersehbare interne und externe Entwicklungen sowie besondere Leistungen angemessen und damit wettbewerbsfähig auch im Rahmen der Vergütung zu würdigen. So besteht fortan für den Aufsichtsrat

in begründeten Ausnahmefällen die Möglichkeit zur Gewährung einer zusätzlichen anlassbezogenen Erfolgsvergütung. Diese kann die Bewältigung außergewöhnlicher Herausforderungen der MTU honorieren, die in der ordentlichen kurz- oder langfristigen Zielergebnisvergütung nicht ausreichend abgebildet werden können.

Im Rahmen der Aktualisierung des Vergütungssystems wurden turnusgemäß die Regelungen zur Maximalvergütung überprüft und in Anbetracht ihrer angestrebten mehrjährigen Stabilität adäquat angepasst.

Die Regelungen zu Malus und Clawback sowie zum Abfindungs-Cap bei vorzeitiger Vertragsbeendigung sind inhaltlich unverändert geblieben.

Ebenso unverändert übernommen wurde die Regelung, dass neu bestellten Vorstandsmitgliedern anstelle der Gewährung einer leistungsorientierten Altersversorgungszusage ein jährliches Versorgungsentgelt zur Eigenvorsorge ausgezahlt wird.

Nach der Veröffentlichung des neuen Vergütungssystems hat der Proxy Advisor ISS Kritik an einzelnen Punkten des Systems geübt, zu der ich gern etwas sagen würde: Das Vergütungssystem enthält an keiner Stelle diskretionäre Elemente, die es dem Aufsichtsrat erlauben würden, nach freiem Belieben weitere Vergütungsbestandteile an den Vorstand zu gewähren. Wie die kurz- und langfristige variable Vergütung einschließlich des strategischen Multiplikators setzt auch die – nur in Ausnahmefällen in Betracht kommende - anlassbezogene Erfolgsvergütung die vorherige Festlegung von messbaren Zielen und eines festen Budgets voraus. Über den Grad der Erreichung dieser Ziele werden wir im Vergü-

tungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr transparent berichten. Sinn der Regelung ist, zum Wohle der Gesellschaft Ziele für den Vorstand zu setzen, deren Erreichung außergewöhnliche externe Einflüsse auf die MTU abwendet oder mindert und die in den Zielen für das STI oder LTI nicht ausreichend berücksichtigt werden oder aufgrund ihrer kurzfristigen Auswirkungen sogar zu diesen in Widerspruch stehen können.

Sollte eine solche anlassbezogene Erfolgsvergütung gezahlt werden, wird sie sich stets – in Summe mit allen sonstigen Vergütungsbestandteilen – innerhalb der festgelegten, nicht überschreitbaren Grenze der Maximalvergütung für jedes einzelne Vorstandsmitglied bewegen.

Die Festlegung der neuen Vergütungsobergrenzen erfolgte zum Zweck der Schaffung eines mittelfristig stabilen Rahmens, der für den Aufsichtsrat die erforderliche Flexibilität schafft, um auch bei zukünftigen Vorstandsbesetzungen attraktive Konditionen für die besten Talente anbieten zu können. Diese Obergrenzen liegen an angemessener Stelle innerhalb von MTU's Peer Group – dem DAX 40 – und berücksichtigen das Ranking der MTU in dieser Vergleichsgruppe.

Gleiches gilt für den festgelegten Verlauf der Zielerreichungskurve für den relativen TSR im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung, der sich völlig im Einklang mit der Vergütungspraxis in Deutschland befindet. Der Aufsichtsrat betrachtet diesen Kurvenverlauf als deutlich ambitionierter als denjenigen des bisherigen Vergütungssystems.

Alles in allem bin ich – und der gesamte Aufsichtsrat – überzeugt

davon, dass das neue Vergütungssystem und alle seine Komponenten im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ist. Ich bitte Sie um Ihr zustimmendes Votum für das neue System.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!